



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-089/2014						
	Aktenzeichen: Datum: 20.08.2014 Einreicher: Fraktion FWG/Bürgerblock Verfasser: Fraktion FWG/Bürgerblock						
Betreff: Bewältigung der Stasi-Vergangenheit							
Beratungsfolge	Mitglieder Abstimmungsergebnis						
	<table border="1"> <tr> <td>Soll</td> <td>Anw.</td> <td>Mitw.- verbot</td> <td>Daf.</td> <td>Dag.</td> <td>Ent.</td> </tr> </table>	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.		
18.09.2014 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Überprüfung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR mit ihrer Kenntnis.

Hierzu wird ein Sonderausschuss eingesetzt, dem die Überprüfung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates obliegt.

Laut BStU wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Stadtrates, die ihre Zustimmung verweigern, auch ohne ihre Zustimmung überprüft werden.

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 4.6.2014 hat die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dazu aufgerufen, die kommunalen Mandatsträger und Wahlbeamte entsprechend §§ 20 und 21 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu überprüfen. Bis 2019 ist nach Stasi-Unterlagen-Gesetz die Möglichkeit gegeben, die Mandatsträger auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen.

Rechtliche Voraussetzungen für das an den BStU gerichtete Ersuchen ist der Nachweis eines mehrheitlich gefassten Beschlusses des Stadtrates.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin